



STADT SPROCKHÖVEL

Der Bürgermeister

Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Haßlinghausen
Postfach 92 20 40, 45541 Sprockhövel
E-Mail: info@sprockhoevel.de
Fax-Nr.: 0 23 39 / 9 17-3 00

Ansprechpartner/in: Herr Willi Schäfers

Telefon: (0 23 39)9 17-272

Datum: 05.12.2011

P R E S S E M I T T E I L U N G

Information rund um den Winterdienst in Sprockhövel

Auch wenn der erste Schnee noch nicht eingetreten ist, möchte die Stadt Sprockhövel Ihnen hiermit nochmals einige Informationen zum Winterdienst in der Stadt Sprockhövel geben, denn ohne die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger ist ein ordnungsgemäßer Winterdienst nicht durchführbar.

Für wen besteht die Räum- und Streupflicht?

Die Pflicht zur Straßenreinigung bei Schnee und Eis auf öffentlichen Straßen liegt lt. der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sprockhövel bei der Stadt. Doch auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sprockhövel haben Pflichten: Gerade in der Zeit von November bis März muss bei Schnee und Eis vor jedem Anwesen der Gehweg geräumt und gestreut werden. Grundsätzlich ist der Eigentümer, dessen Grundstück an den Gehweg grenzt, für das Räumen und Streuen bei Schnee und Eis vor seinem Anwesen selbst verantwortlich. Grenzt ein Grundstück an mehrere Straßen, so besteht diese Pflicht für alle angrenzenden Straßen. Ihnen wurde in der Regel die Reinigung sowie die Winterwartung mit Räum- und Streupflicht durch den Erlass der Straßenreinigungssatzung übertragen.

Was muss ich machen, wenn ich für die Winterwartung von Gehwegen zuständig bin?

Gehwege müssen in einer Breite von 1,50 m entlang des Grundstücks geräumt werden. Der Schnee sollte nicht auf die Fahrbahn sondern möglichst an den Gehwegrand geräumt werden. Ist in verkehrsberuhigten Straßen kein abgesetzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m schnee- und eisfrei zu halten.

Zusätzlich sind an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse Zugänge zum Wartehäuschen und den Einstiegen in die Busse von Schnee zu befreien und bei Glätte zu streuen.

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr müssen gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach dem Ende des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt werden. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Grundsätzlich ist die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Mitteln verboten. Zu verwenden sind abstumpfende Materialien. Der Einsatz von Salz ist nur in witterungsbedingten

Ausnahmefällen und zur Beseitigung von Gefahrenstellen erlaubt. Insbesondere dürfen auch Baumscheiben und begrünte Flächen nicht mit Salz behandelt werden.

Wie wird der Winterdienst durch die Stadt Sprockhövel durchgeführt?

Der Winterdienst innerhalb der Stadt Sprockhövel wird nach einem seit Jahren bewährten Konzept durchgeführt. Hierbei ist das Stadtgebiet in vier Streubezirke und diese in vier Streustufen eingeteilt. Die Streustufen entsprechen in ihrer Rang- und Reihenfolge der Verkehrswichtigkeit der entsprechenden Straße, wobei alle verkehrswichtigen Straßen der Streustufe 1 zugeordnet sind.

Die Winterdienstbereitschaft, insbesondere für Zeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit, bleibt weiterhin in der Zeit von Anfang November bis Mitte März bestehen. Die Mitarbeiter werden hierbei in der Zeit von 4.00 Uhr bis 21.00 Uhr für den Winterdienst auf den öffentlichen Straßen sorgen.

Um einen optimalen Winterdienst seitens der Stadt durchführen zu können, haben die städtischen Mitarbeiter an alle Autofahrer noch folgende Bitte:

1. Der richtige Zeitpunkt zum Aufziehen der Winterreifen, damit der Verkehr nicht beim ersten Schneefall beeinträchtigt wird, sollte unbedingt eingehalten werden.
2. Eiskratzer für freie Sicht gehören in jedes Auto, ebenso Schneeketten für Hanglagen.
3. Beim Parken insbesondere von Lieferwagen sollte in der Straßenmitte genügend Platz für Räum- und Streufahrzeuge gelassen werden; das Räum- und Streufahrzeug mit seinem 3 m breiten Räumchild ist deutlich breiter als andere Fahrzeuge und hat deshalb auch einen größeren Kurvenradius.
4. Die Winterdienstfahrzeuge benötigen eine gewisse Mindestgeschwindigkeit zum Räumen und Streuen; deshalb die Bitte an alle Autofahrer, rechtzeitig Platz zu machen.
5. Trotz aller Bemühungen der städtischen Fahrer kann es zu der unerfreulichen Situation kommen, dass städtische Winterdienst-Räumfahrzeuge mitunter Schnee vor die Grundstückseinfahrten schieben. Grundsätzlich müssen diese Fahrzeuge den zu räumenden Schnee zum Fahrbahnrand hin räumen – ein Lagern in der Fahrbahnmitte ist nicht möglich. Leider können die Räumchilder nicht in jeder Einfahrt verstellt werden. Das Sachgebiet Tiefbau bittet deshalb um Ihr Verständnis, wenn auf diese Weise die übertragene Arbeit auf die Anlieger im Einzelfall erschwert wird.

Abschließend ist noch zu sagen, dass ohne eine Übertragung der Straßenreinigung und der Winterwartung auf die Anlieger die Stadt nicht mehr in der Lage wäre, die bisherige Reinigungsqualität auf den Straßen ohne eine drastische Kosten- und damit verbundene Gebührensteigerung aufrecht zu erhalten.

Hierzu wird insbesondere nochmals auf die neue Straßenreinigungssatzung vom 19.12.2008 und den Nachträgen vom 26.03.2010 und 15.07.2011 hingewiesen. Diese können auf der Homepage der Stadt Sprockhövel (www.sprockhoevel.de, Rubrik Rathaus/Ortsrecht) jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden.